

MOORE, MENSCHEN, MITBEWOHNER

DER FOTOWETTBEWERB

RECHTEEINRÄUMUNG, FREISTELLUNG

Der Einreichende versichert, Inhaber*in aller Urheber-, Nutzungs-, Verwertungs- und sonstigen Schutzrechte zu sein bzw. (soweit er nicht Inhaber*in dieser Rechte ist) die Einwilligung der Rechteinhaber*in zu haben und über diese Rechte zeitlich und räumlich uneingeschränkt verfügen und diese übertragen zu dürfen.

Ferner erteilt der Einreichende zusätzlich das einfache, zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht. Der Einreichende stimmt einer Archivierung seiner Arbeiten, gleich in welchem Medium, durch die Akademie für Nachhaltige Entwicklung MV oder durch von Akademie für Nachhaltige Entwicklung MV beauftragte Dritte zu. Eine Vergütungspflicht besteht für die vorstehende Rechteeinräumung nicht. Darüber hinaus versichert der Einreichende, dass fremde Rechte, insbesondere auch ausländische Urheber- und verwandte Schutzrechte, sowohl des Auftraggebers als auch des Einreichers sowie Dritter der vorstehenden Rechteübertragung nicht entgegenstehen. Der Einreichende ist verpflichtet, alle Urheber, auch die ausländischen, namentlich zu benennen. Der Einreichende gewährleistet auch, keine Arbeiten mit rechtswidrigen Inhalten im oben beschriebenen Sinne einzusenden.

Der Einreichende ist für sämtliche von ihm im Rahmen des Fotowettbewerbs eingestellten Arbeiten und Inhalte allein verantwortlich. Er verpflichtet sich, die von Akademie für Nachhaltige Entwicklung MV von jeder Haftung und sämtlichen Kosten, einschließlich Rechtsanwaltskosten zur Rechtsverteidigung sowie möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens sowie etwaiger von einem Gericht festgesetzter bzw. festzusetzender Ordnungsgelder, freizuhalten bzw. freizustellen, falls die oben genannten Personen von Dritten in Anspruch genommen werden, weil der Einreichende unter schuldhafter Verletzung seiner vorstehenden Versicherungen und Gewährleistungen Rechte Dritter oder die Rechte der von ihnen vertretenen Personen verletzt hat. Entsprechendes gilt, falls die Inanspruchnahme aus einem anderweitig rechtswidrigen Inhalt resultiert sowie in Fällen, in denen die Inanspruchnahme seitens einer Verbraucherschutzeinrichtung oder einer Behörde erfolgt. Die Akademie für Nachhaltige Entwicklung wird den Einreichenden in diesem Fall über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit möglich und zumutbar, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Der Einreichende ist seinerseits verpflichtet, der Akademie für Nachhaltige Entwicklung MV unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den betreffenden Sachverhalt vollständig mitzuteilen.